

1.2 Kurzbeschreibung

Herr Christian Meyer-Hullmann plant im Zuge der Umstrukturierung seines landwirtschaftlichen Betriebes und im Hinblick auf die Zukunftssicherung den Neubau einer Milchviehanlage mit 918 Tierplätzen am Standort Gemarkung 26180 Rastede, Kleibroker Straße, in der Flur 023, auf dem Flurstück 4/2.

Zu diesem Zweck plant der Bauherr

- die Errichtung zweier Milchviehställe mit je 459 Tierplätzen
- die Errichtung eines Melkhauses mit Melkkarussell (50 Plätze) und Sozialräumen
- die Errichtung eines Reprostalles
- die Errichtung eines überdachten Verbinderganges
- den Neubau einer Fahrsiloanlage
- die Errichtung zweier Güllebehälter (je 7.000 m³)
- den Bau einer Dunglege (Mistplatte)

Detaillierte Beschreibungen zur Bauausführung der geplanten Anlage finden sich unter Punkt 12 der Antragsunterlagen (Bau-Vorlagen InnovationsTeam). Die Nummerierung der Anlagen erfolgt auf der Folgeseite.

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die geplante Milchviehanlage:

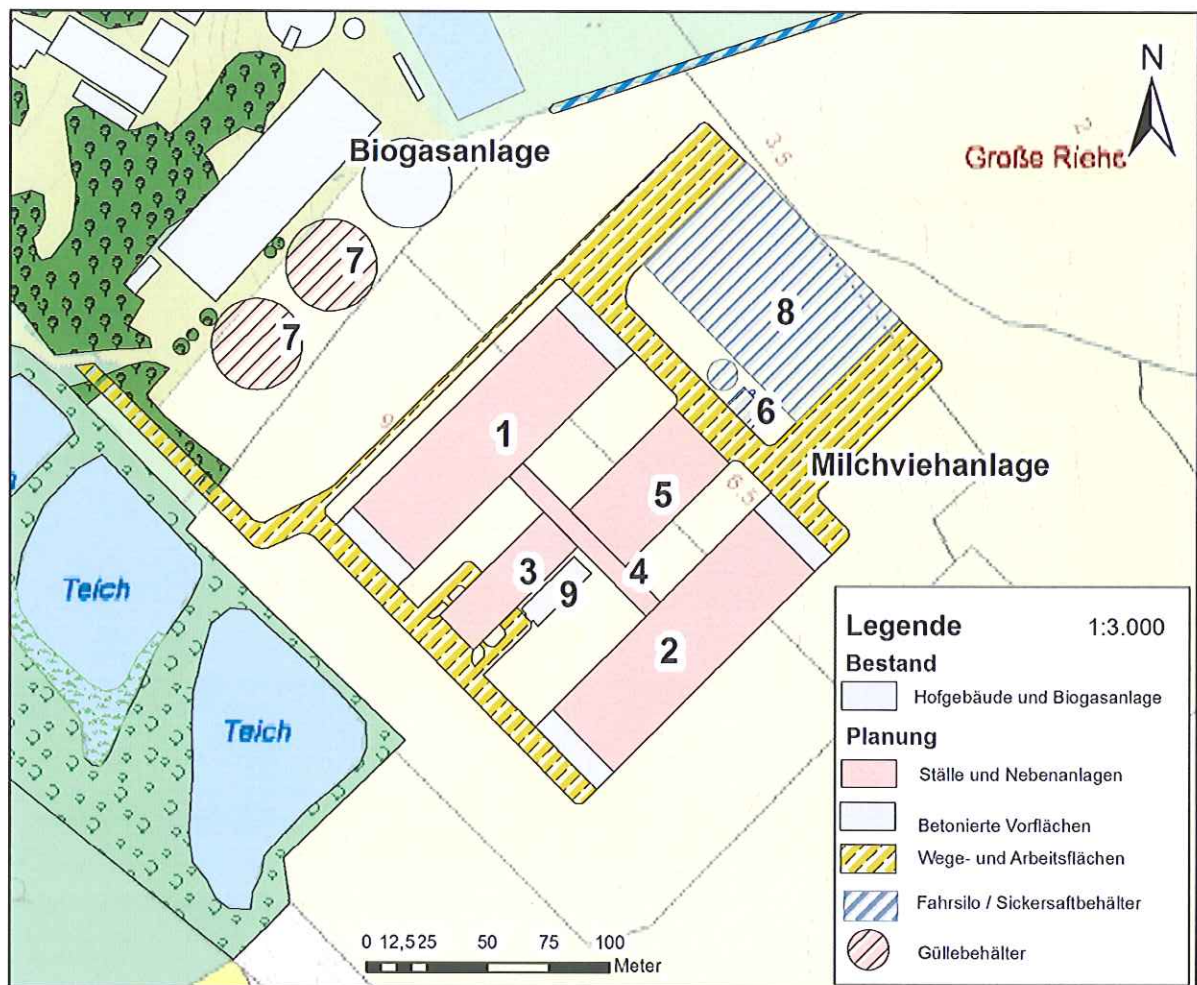


Abb. 1: Geplante Milchviehanlage Meyer-Hullmann (verändert, ohne Maßstab)

Auflistung der Anlagenteile:

BE 1: Milchviehstall (459 Tierplätze)

BE 2: Milchviehstall (459 Tierplätze)

BE 3: Melkhaus mit Sozialräumen

BE 4: Überdachter Verbindergang

BE 5: Repro-Stall

BE 6: Dunglege

BE 7: Güllebehälter (I + II)

BE 8: Fahrsiloanlage

BE 9: Kälberglus

Beschreibung des geplanten Betriebsablaufes:

Im Repr stall (BE 5) werden die Milchkühe auf die Laktation vorbereitet. In diesem Stall werden die erstmals kalbenden Tiere sowie die älteren Kühe ab 2 Wochen vor dem Abkalben untergebracht.

Nach der Geburt werden die Kälber die die Kälberglus (BE 9) verbracht und die Kühe nach der Kolostralphase in die laktierende Herde (BE 1 + 2) eingegliedert. Die produzierte Milch wird bis zur 2-tägigen Abholung durch den Milchsammeltankwagen gekühlt im 30.000 l-Hochtank (angegliedert an BE 3) gelagert.

Die weiblichen Kälber werden nach 14 Tagen an einen Aufzuchtbetrieb verkauft, die männlichen Kälber im Alter von 14 Tagen zur Mast. Auszusondernde Milchkühe (mangelnde Fruchtbarkeit, zu geringe Milchleistung etc.) werden über die Viehhandlung von Essen, Rastede, vermarktet.

Geplant ist, alle Färsen im Alter von 23 Monaten hochträchtig vom Aufzuchtbetrieb zurück zu kaufen und zur Remontierung der Herde einzusetzen. Nach beendeter Aufstockung des Bestandes sollen nicht zur Remontierung benötigte Färsen als Zuchtvieh über die WEU in Bad Zwischenahn vermarktet werden.

Im Repr stall (BE 5) sowie für die Liegeboxen im Milchviehstall (BE 1 und 2) und für die Kälberglus (BE 9) wird Stroh als Einstreu verwendet. Die benötigten Mengen werden zugekauft. Das Stroh wird in den Gebäuden auf der bestehenden Hofstelle am Vorhabenstandort gelagert.

Gras für Silage wird auf eigenen Flächen erzeugt. Maissilage wird über die RWG Jade bezogen. Die Lagerung der Silagen erfolgt auf der neuen Fahrsiloanlage (BE 8). Das benötigte zugekaufte Kraftfutter wird von der RWG Ammerland Ost-Friesland bzw. von der AGRAVIS geliefert. Die Futterkomponenten werden vorerst auf der bestehenden Hofstelle am Vorhabenstandort vorgehalten.

Wasser wird über einen eigenen Brunnen bezogen und steht den Tieren über Tränkewannen und Selbsttränkeschalen zur Verfügung. Elektrische Energie wird komplett über das öffentliche Netz bezogen.

Die anfallende Wärme aus der Milchproduktion wird über eine Wärmerückgewinnung für das Wasser in den Sozialräumen, für Reinigungswasser für die Melkanlage sowie für Wasser für die Kälbersversorgung genutzt.

Die direkte Abwärme der Tiere liegt in einem wirtschaftlich nicht nutzbaren Bereich.

Die anfallenden Exkrememente (Kot und Harn) werden in den Milchviehställen (BE 1 + 2) und im Reprostall (BE 5) regelmäßig über eine Faltschieberanlage zum jeweiligen Querkanal transportiert und im offenen Abwurf in den Güllequerkanal abgeworfen. In festgelegten Abständen wird die anfallende Gülle unterflur in die Güllebehälter (BE 7 I + II) gepumpt. Die Gülle wird in der betriebseigenen Biogasanlage verwertet. Der anfallende Festmist aus den Abkalbeboxen im Reprostall (BE 5) und aus den Kälberiglus (BE 9) wird regelmäßig entfernt, auf der neuen Dunglege (BE 6) zwischengelagert und ebenfalls der eigenen Biogasanlage als Input zugeführt. Auch das Reinigungswasser aus dem Melkzentrum (BE 3) wird den Güllebehältern zugeführt. Für das Abwasser aus den Sozialräumen ist die Entsorgung über die öffentliche Kanalisation vorgesehen.

Anfallende verendete Tiere werden in einem speziellen Container bis zur Abholung durch die OFK Fleischmehlfabrik Kampe, Friesoythe, gelagert.

Für hausmüllähnliche Abfälle ist eine 240l-Mülltonne eingeplant, deren Leerung in regelmäßigen Abständen über die Gemeinde Rastede geregelt ist.

Das anfallende unverschmutzte Regenwasser von den Dachflächen soll über Versickerungsmulden dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt werden. Weitere Angaben und die Zeichnung dazu finden sich im Ordner „a“ zum jeweiligen Antrags-Ordner (Bau-Vorlagen InnovationsTeam, Hof Rump, Heiddorf).

In der geplanten Milchviehanlage werden nach Durchführung der Baumaßnahmen 11 Vollzeit- sowie mehrere Teilzeitarbeitsplätze entstehen.

Immissionen:

Siehe dazu **Gutachten Nr. 13.017, 23.01.2013**, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart (siehe Punkt 4.4 der Antragsunterlagen):

Zitat Zusammenfassung:

„Herr Christian Meyer-Hullmann plant in der Gemarkung Rastede in der Flur 23 auf dem Flurstück 4/2 den Neubau einer Milchviehanlage für 918 Milchkühe mit entsprechenden Nebenanlagen. Am Standort befindet sich westlich vom Vorhaben eine Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 600 kW_{el}. Im weiteren Umfeld befinden sich nicht landwirtschaftliche Wohnhäuser und weitere landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung sowie eine Kläranlage. Die aus der geplanten Tierhaltung und aus den Nachbarbetrieben stammenden Gerüche können im Umfeld des Vorhabens zu Belästigungen führen.

Das Umfeld ist durch landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland- und Ackerflächen) und Waldflächen geprägt.

Unter den gegebenen Annahmen

- *kommt es auch zukünftig nicht zu einer Überschreitung der hier anzusetzenden Grenzwerte für Geruch an der umliegenden nicht landwirtschaftlichen Wohnbebauung.*
- *wird der Mindestabstand der geplanten Anlage zu empfindlichen Ökosystemen wegen der mit der Anlage verbundenen Ammoniakemissionen gemäß Anhang 1 der TA-Luft 2002 nicht eingehalten.*
- *wird eine Ammoniakgesamtbelastung von $10 \mu\text{g}/\text{m}^3 \text{NH}_3$ unter den gegebenen Annahmen lediglich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen überschritten, möglicherweise stickstoffempfindliche Ökosysteme sind nicht betroffen.*
- *wird eine anlagenbezogene Stickstoffdeposition von mehr als 5 kg N pro ha p.a. auf den umliegenden Waldflächen überschritten. Eine Beurteilung der Stickstoffdeposition erfolgt in einer forstfachlichen Stellungnahme.*
- *werden die Vorsorgewerte für Ammoniak gemäß Ziff. 5.2.4. TA-Luft 2002 eingehalten.*
- *ergibt die Prüfung der Staubimmissionen, dass die nach TA- Luft geforderten Grenzwerte deutlich eingehalten werden. Die Vorsorgewerte nach TA- Luft Punkt 5.2.1. bezüglich des Massenstromes und der Massenkonzentration werden ebenfalls deutlich eingehalten.“*

Zitat Ende

Betrachtung der Waldflächen am Standort:

Gutachten der Landwirtschaftskammer Hannover, Herr Dr. Karsten Mohr, vom 04. Juli 2012, siehe Punkt 4.4 der Antragsunterlagen.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (**saP 13.079, 20. März 2013**), erstellt vom Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 21734 Oederquart, Frau M.Sc. Biol. Katharina Bochdalofsky, findet sich unter **Punkt 13** der Antragsunterlagen.

Zitat Zusammenfassung saP:

„Herr Meyer-Hullmann plant in der Gemeinde Rastede, Gemarkung Rastede, Flur 23, Flurstück 4/2 eine Anlage zur Haltung von Milchvieh mit den notwendigen Nebenanlagen zu errichten. Zukünftig sollen am Standort Tierplätze für 918 Milchkühe zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang wird intensiv genutzter Acker vollversiegelt. Weiterhin besteht die Notwendigkeit für die Zuwegung einen bestehenden landwirtschaftlichen Nutzweg unter Inanspruchnahme

angrenzender Grünlandbereiche zu erweitern und Gehölze zu entfernen.

Relevant für den Artenschutz ist bei diesem Vorhaben insbesondere der Verlust der Eingriffsfläche

von rund 31.550 m^2 als Habitat.

Anhand der Potentialabschätzung wurde festgestellt, dass der Acker Nahrungshabitat für gemeinschaftsrechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten, sowie Fortpflanzungsstätte von

einigen wenigen Vertretern der europäischen Vogelarten sein könnte. Da der Biotoptyp Acker im Umfeld des Betriebes häufig vorkommt, wird sich der Erhaltungszustand der lokalen Population dieser Art dennoch nicht verschlechtern, da ausreichend gleichartige Ausweichflächen vorhanden sind.

Die wenigen zu entfernenden Gehölze bieten keine geeigneten Strukturen um als Fortpflanzungsstätte der streng geschützten Arten genutzt zu werden. Ihr Verlust wird durch die geplante Anlage einer mehrreihigen Strauchhecke um die geplante Anlage mehr als kompensiert.

Entsprechend der Potenzialabschätzung nach dem derzeit vorliegenden Planungsstand treten unter der Voraussetzung der Durchführung der Minimierungsmaßnahme Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Vögel und der Fortpflanzungszeit der Amphibien (außerhalb eines Zeitraumes vom 1. April bis 15. Juli) bei der Umsetzung des Vorhabens keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für europäische Vogelarten ein."

Zitat Ende

Eingriff in Natur und Landschaft:

Die Abarbeitung der landschaftspflegerischen Belange bzw. der Kompensationsmaßnahmen zum Bauvorhaben erfolgt im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (**LFB 13.047, 21. März 2013**) erstellt vom Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 21734 Oederquart, Herr Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Martin Nockemann, unter **Punkt 13** der Antragsunterlagen.

Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit:

Die Prüfung der UVP-Pflicht, erstellt vom Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 21734 Oederquart, als Umweltverträglichkeitsvorprüfung (**UVP-VP 13.053, 21. März 2013**) findet sich unter **Punkt 14** der Antragsunterlagen.